

# Ja, ich will badenova Ökostrom:

**Ökostrom24 Gewerbe** (Sonderpreise) – mit 24 Monaten Preisgarantie<sup>1</sup>  
Ein Angebot für Gewerbekunden mit einem Verbrauch bis 100.000 kWh/Jahr.

**Discount**  **Standard**  **Premium**

## Mein badenova Ökostrom24 Gewerbe Preis

20\_\_\_\_ - Q\_\_\_\_ für die PLZ \_\_\_\_\_

### Preisstufe

\_\_\_\_\_ entsprechend dem voraussichtlichen Jahresverbrauch  
oder Vorjahresverbrauch

### monatlicher Grundpreis

\_\_\_\_\_ € brutto<sup>2</sup>

### Arbeitspreis

\_\_\_\_\_ ct/kWh brutto<sup>2</sup>

## Lieferbeginn

\_\_\_\_\_ nächstmöglicher Termin  
Wunschtermin (Datum des Einzugs)

Bitte beachten Sie zum Lieferbeginn Ziffer 2.1 der beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen und die beigefügten Tarife & Preise *Ökostrom24 Gewerbe*.

## Auftraggeber/Rechnungsanschrift

Frau Herr Geb.-Datum \_\_\_\_\_ Firma

\_\_\_\_\_  
Vor-/Nachname/Firma

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

## Verbrauchsstelle

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
bisheriger Stromlieferant

\_\_\_\_\_  
bisherige/s Kundennummer/Vertragskonto

\_\_\_\_\_  
Zählernummer

\_\_\_\_\_  
Zählerstand

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
voraussichtlicher Jahresverbrauch oder Vorjahresverbrauch in kWh

Die Stromlieferung wird überwiegend für Haushaltszwecke verwendet

Ja  Nein

<sup>1</sup> Die Preisgarantie umfasst – bei regulärem Lieferbeginn – 24 Monate. Sie beinhaltet den Teil des Arbeits- und Grundpreises, der sich aus Energie- und Vertriebskosten, Netzentgelten und Konzessionsabgaben zusammensetzt. Von der Preisgarantie nicht abgedeckt sind die durch badenova unbeeinflussbaren Steuern, Abgaben und Umlagen.

<sup>2</sup> Alle Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

## Zahlungsweise/Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat

Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung)/SEPA-Direct-Debit-Verfahren oder durch Überweisung/Dauerauftrag, künftig SEPA Credit Transfer, erfolgen.

Der Kontoinhaber ermächtigt badenova, fällige Beträge von dem genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der Kontoinhaber seine Bank/Sparkasse an, die durch badenova von seinem Konto abgebuchten Lastschriften einzulösen. Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit der Bank/Sparkasse vereinbarten Bedingungen. Mögliche Guthaben werden auf dieses Konto erstattet.

\_\_\_\_\_  
Name des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_  
Kontonummer Bankleitzahl

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Name der Bank

\_\_\_\_\_  
Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

## Auftrag vermittelt durch

\_\_\_\_\_  
Name/Aktion

## Preise, Preisgarantie und Preisänderung

Die Preise und deren Zusammensetzung, der Umfang und Zeitraum der Preisgarantie sowie die Regelungen für Preisänderungen ergeben sich aus den beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen.

## Vertragsabschluss, Vertragslaufzeit und -beendigung

Der Zeitraum des Angebots, die Erstlaufzeit, Laufzeitverlängerung und Kündigungsfristen ergeben sich aus den beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen.

## Original bitte zurücksenden an:

badenova AG & Co. KG  
Tullastraße 61  
79108 Freiburg

Bei Fragen erreichen Sie uns Mo. bis Fr. von 8 bis 18 Uhr  
**Telefon 0800 2 83 84 85** (kostenlose Servicenummer)  
**Telefax 0761 279-2630**  
[service@badenova.de](mailto:service@badenova.de)  
> [badenova.de](http://badenova.de)

## Auftragserteilung

Ich beauftrage badenova die vorgenannte Verbrauchsstelle zu den beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen und den in den Tarifen & Preisen *Ökostrom24 Gewerbe* genannten Konditionen mit Strom zu beliefern. Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die StromGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV von badenova.

## Vollmacht

badenova wird bevollmächtigt, einen etwaigen für die genannte Verbrauchsstelle derzeit bestehenden Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten im Namen des Kunden zu kündigen.

## Informiert bleiben!

Ja, bitte informieren Sie mich auch in Zukunft über interessante Erdgas- und Stromprodukte sowie weitere Energielösungen und Angebote von badenova:

per E-Mail      per Telefon

badenova verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutzverordnung. Nähere Informationen dazu finden Sie unter [badenova.de/datenschutz](http://badenova.de/datenschutz) oder telefonisch unter der kostenlosen Servicenummer 0800 2 83 84 85.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Hierzu sende ich eine E-Mail an [service@badenova.de](mailto:service@badenova.de) oder schreibe an badenova AG & Co. KG, Tullastr. 61, 79108 Freiburg.

## Gewerbekundenstatus

Hiermit bestätige ich, dass ich die Anmeldung als Gewerbetreibender für mein Gewerbe tätige.

Bei fehlerhaften Angaben behält sich der Vertragsgeber rechtliche – insbesondere strafrechtliche – Schritte vor.

## Anlagen und Bestandteile des Vertrages

- ✓ Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV
- ✓ Ergänzende Bedingungen der badenova AG & Co. KG zur StromGVV
- ✓ Allgemeine Vertragsbedingungen zu den Sonderpreisen badenova *Ökostrom24 Gewerbe*
- ✓ Tarife & Preise *Ökostrom24 Gewerbe*

Datum

X

Unterschrift des Auftraggebers

Stand: 01.07.2020

badenova AG & Co. KG  
Sitz in Freiburg  
Amtsgericht Freiburg – HRA 4777  
Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Oberbürgermeister Martin Horn

Komplementärin:  
badenova Verwaltungs-AG  
Sitz in Freiburg  
Amtsgericht Freiburg – HRB 6647  
Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Oberbürgermeister Martin Horn

Vorstand:  
Dr. Thorsten Radensleben  
(Vorstandsvorsitzender)  
Mathias Nikolay  
St.-Nr. 06384/56003  
USt-IdNr. DE217007906  
Gläubiger ID: DE37ZZZ00000023650

Bankverbindung:  
Commerzbank Freiburg  
IBAN: DE59 6804 0007 0160 0550 00  
BIC: COBADEFFXXX  
Sparkasse Freiburg-Nördl. Breisgau  
IBAN: DE89 6805 0101 0002 0100 29  
BIC: FRSPDE66XXX  
Volksbank in der Ortenau  
IBAN: DE20 6649 0000 0000 7243 00  
BIC: GENODE61OG1

# Qualitätsliste

Wir wollen gut und qualitätsverpflichtet beraten - und Missverständnisse sollen vermieden werden.  
Bitte helfen Sie uns mit folgender Bestätigung:

Hiermit bestätige ich gegenüber dem beratenden Vertriebspartner

---

Name	VP-Nr.	Stempel des Vertriebspartners
------	--------	-------------------------------

  

1. Der Vertriebspartner hat nicht behauptet, er sei Mitarbeiter des örtlichen Grundversorgers, der Stadtwerke vor Ort oder eines anderen Energielieferanten oder stehe in einem Zusammenhang mit diesen.
2. Er hat auch nicht behauptet, die Vermittlung von Strom bzw. Gas erfolge mit Zustimmung und/oder im Auftrag des örtlichen Grundversorgers, der Stadtwerke vor Ort oder eines anderen Energielieferanten.
3. Er hat ferner nicht behauptet, dass bei einem nicht durchgeführten Wechsel die Strom- oder Gasversorgung nicht mehr stattfinden würde oder gefährdet sei.
4. Schließlich hat er auch nicht behauptet, mein jetziger Energielieferant sei gesellschaftlich mit dem neuen Lieferanten verbunden.
5. Er hat nicht behauptet, es dürfe nur noch Ökostrom vertrieben werden.
6. Er hat nicht behauptet, ein evtl. bestehender Stromliefervertrag mit dem Grundversorger bliebe bei Abschluss eines neuen Vertrages bestehen.
7. Er hat sofort als er mich angesprochen hat, deutlich zu erkennen gegeben, dass er (auch) Energielieferverträge anbieten/vermitteln möchte.
8. Gerne bestätige ich, dass ich im Rahmen der Anbahnung/Durchführung der Vertragsvermittlung nicht unerlaubt/ungewollt angerufen wurde.
9. Gerne bestätige ich, dass ich umfassend über das Produkt Strom/ Gas und über den Ablauf beim Anbieterwechsel informiert wurde.
10. Gerne bestätige ich, dass die Informationen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (Datenschutzhinweise) der beteiligten selbständigen Handelsvertreter und Vertriebsgesellschaften mir mitgeteilt bzw. mir zur Verfügung gestellt wurden.
11. Ich bin mit einem Anruf zur Vervollständigung meiner Daten einverstanden.

---

Vorname, Name

---

Straße, PLZ, Ort

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Kunden

# Allgemeine Vertragsbedingungen zu den Sonderpreisen badenova Ökostrom24 Gewerbe

## 1 Vertragsumfang

Der Vertrag umfasst die Stromlieferung einschließlich Netznutzung und Messstellenbetrieb, sogenannter „kombinierter Vertrag“. Der Messstellenbetrieb wird für badenova durch den grundzuständigen oder einen dritten von badenova beauftragten Messstellenbetreiber durchgeführt.

## 2 Voraussetzungen für die Stromlieferung

- 2.1 Der Stromverbrauch beträgt bei Lieferbeginn höchstens 100.000 kWh im Jahr.
- 2.2 Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung.
- 2.3 Für die genannte Verbrauchsstelle darf gleichzeitig kein wirksamer Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.
- 2.4 badenova AG & Co. KG (badenova) behält sich das Recht einer Bonitätsprüfung des Kunden vor und kann bei unzureichender Bonität die Auftragsannahme ablehnen. Der dazu von badenova beauftragte Dienstleister verwendet zum Zwecke der Bonitätsprüfung Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung unter anderem Adressdaten einfließen. Zum Zwecke der Prüfung der Bonität des Kunden wird badenova die vom Kunden gespeicherten Daten wie Name, Adresse und Geburtsdatum dem mit der Bonitätsprüfung beauftragten Dienstleister übermitteln.

## 3 Vertragsabschluss und -beendigung

- 3.1 Das Angebot ist zeitlich befristet. Aufträge können nur berücksichtigt werden, wenn diese, entsprechend dem jeweils gültigen Preisblatt, fristgerecht bei badenova vorliegen.
- 3.2 Das Angebot ist auf eine Gesamtmenge beschränkt. Aufträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- 3.3 Der Stromliefervertrag kommt zustande, sobald badenova dem Kunden das Zustandekommen des Vertrages in Textform bestätigt (Vertragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilt. Der Lieferbeginn erfolgt vorrangig zum Wunschtermin des Kunden. Falls dies aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, erfolgt der Lieferbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt – in der Regel zum 1. des auf den Auftragsseingang folgenden Monats. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.
- 3.4 Die Erstlaufzeit des Vertrages umfasst 24 Monate.
- 3.5 Das Vertragsverhältnis kann erstmals mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit des Vertrages gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Liefervertrag um jeweils zwölf Monate und kann im Weiteren mit einer Frist von einem Monat zum Laufzeitende gekündigt werden. Die Preisgarantie bleibt davon unberührt und endet in jedem Fall gemäß Ziffer 4.3.
- 3.6 Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Erstlaufzeit des Vertrages – zwei Wochen.
- 3.7 Macht der Kunde von seinem Kündigungsrecht nach Ziffer 3.6 keinen Gebrauch, haftet er gegenüber badenova für von Dritten an der ursprünglich vereinbarten Verbrauchsstelle entnommenen Strom.
- 3.8 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 3.9 badenova wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.
- 3.10 badenova hat das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt.

## 4 Preisbestandteile, Preisgarantie und Preise

- 4.1 Der Strompreis setzt sich aus dem Grund- und dem Arbeitspreis zusammen. Dieser beinhaltet derzeit die folgenden Kosten: Erzeugungs-, Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Kosten für den Messstellenbetrieb sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte, die Umlagen und Belastungen gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Aufschlag), § 19 der Stromnetzentgeltverordnung (Sonderkunden-Umlage), § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Haftungsumlage), § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (ABLA-Umlage) sowie die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben.
- 4.2 Der Strompreis versteht sich einschließlich der Stromsteuer und zzgl. der Lastensteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Alle Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.
- 4.3 Die Preisgarantie umfasst – bei regulärem Lieferbeginn entsprechend den dem Vertrag beigefügten Tarifen & Preisen badenova Ökostrom24 Gewerbe – 24 Monate. Sie beinhaltet den Teil des Arbeits- und Grundpreises, der sich aus den Erzeugungs-, Beschaffungs- und Vertriebskosten, den Kosten für den Messstellenbetrieb sowie für die Abrechnung, den Netzentgelten und den an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben zusammensetzt. Bei einem vom regulären Lieferbeginn abweichenden späteren Beginn der Belieferung – der von Seiten des Kunden zu verantworten ist – verkürzt sich die Preisgarantie entsprechend.
- 4.4 Von der Preisgarantie ausgenommen sind die nicht durch badenova beeinflussbaren Preisbestandteile: Steuern, Abgaben und Umlagen. Die Höhe der nicht in der Preisgarantie beinhalteten Steuern und Abgaben zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ergeben sich aus den dem Vertrag beigefügten Tarifen & Preisen badenova Ökostrom24 Gewerbe.
- 4.5 Von der Preisgarantie ausgenommen sind ebenfalls alle nach Vertragsschluss neuen zusätzliche Steuern, staatliche Abgaben oder andere hoheitlich auferlegte Belastungen, mit welchen die Erzeugung, Beschaffung, Speicherung, Netznutzung (Fernleitung und Verteilung), Messung, Abrechnung, Belieferung oder der Verbrauch von Strom belegt werden.
- 4.6 Die Preise zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ergeben sich aus den dem Vertrag beigefügten Tarifen & Preisen badenova Ökostrom24 Gewerbe. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich. Den für Sie zuständigen Netzbetreiber entnehmen Sie bitte der Vertragsbestätigung.

## 5 Änderungen von Strom- & Umsatzsteuer

- 5.1 Bei Erhöhungen oder Absenkungen der Strom- und/oder Umsatzsteuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise während der gesamten Vertragsdauer – also auch während der Preisgarantie – entsprechend.

## 6 Sonstige Preisanpassungen

- 6.1 Alle anderen Preisanpassungen durch badenova erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisanpassung zivilrechtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch badenova sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 4.1 maßgeblich sind. badenova ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist badenova verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.
- 6.2 Im Rahmen der Ausübung billigen Ermessens wird badenova die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostensteigerungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostensteigerungen.

- 6.3 Anpassungen des Strompreises sind nur zum Monatsersten möglich. badenova wird dem Kunden die Änderungen spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen.
- 6.4 Passt badenova die Preise an, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung gegenüber badenova zu kündigen. Hierauf wird badenova den Kunden in der Mitteilung zur Preisanpassung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. badenova hat die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt.
- 6.5 Die Regelungen der Ziffern 6.1 bis 6.4 gelten auch, soweit die Erzeugung, Beschaffung, Speicherung, Netznutzung (Fernleitung und Verteilung), Messung, Abrechnung, Belieferung oder der Verbrauch von Strom nach Vertragsschluss mit zusätzlichen Steuern, staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt werden. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weitergabe entgegensteht. Die Weitergabe ist auf die Mehrbelastungen oder Entlastungen beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher Steuern, staatlicher Abgaben oder sonstiger staatlich auferlegter Belastungen eine andere Steuer, staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gemäß den Ziffern 6.1 und 6.2 gegenzurechnen.

## 7 Haftung

- 7.1 Bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses und einschließlich des Messstellenbetriebs handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV gegen den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber geltend gemacht werden. Den für Sie zuständigen Netzbetreiber und Messstellenbetreiber entnehmen Sie bitte der Vertragsbestätigung.
- 7.2 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, badenova von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn badenova an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung badenova nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen von badenova beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Stromversorgung.
- 7.3 Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet badenova bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet badenova und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.
- 7.4 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

## 8 Zahlungsweise

- 8.1 Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung)/SEPA-Direct-Debit-Verfahren oder durch Überweisung/Dauerauftrag, künftig SEPA Credit Transfer, erfolgen.

## 9 Datenschutz

- 9.1 Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von badenova automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Vertragsabwicklung, Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) verwendet und ggf. übermittelt.

## 10 Messstellenbetrieb nach Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

- 10.1 badenova übernimmt mit diesem Vertrag die Abwicklung mit dem Messstellenbetreiber, sodass kein weiterer Messstellenvertrag durch den Kunden abgeschlossen werden muss. Die Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes finden Anwendung.
- 10.2 Der Messstellenbetrieb wird vom Messstellenbetreiber durchgeführt und umfasst die in § 3 Abs. 2 Messstellenbetriebsgesetz genannten Aufgaben, insbesondere den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messstelle sowie eine mess- und eichrechtssichere Messung und die Messwertaufbereitung.
- 10.3 Für den Fall des Einbaus einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems durch den Messstellenbetreiber während der Vertragslaufzeit umfasst der Messstellenbetrieb die gesetzlichen Standardleistungen des Messstellenbetreibers für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme gemäß § 35 Abs. 1 Messstellenbetriebsgesetz. Mögliche Zusatzleistungen des Messstellenbetreibers über die gesetzlichen Standardleistungen hinaus sind nicht enthalten. Der Vertrag im Übrigen bleibt in diesem Fall unberührt.

## 11 Änderungen der AVB

- 11.1 Ändert badenova die AVB, wird badenova die Änderung der AVB rechtzeitig in Textform anbieten.
- 11.2 Die Änderung gilt als angenommen, wenn der Kunde sie nicht binnen sechs Wochen nach dem Angebot in Textform abgelehnt hat. Dies gilt nicht für Änderungen zur Erstlaufzeit (Ziff. 3.4) und Preisgarantie (Ziff. 4.3) zu Lasten des Kunden. Die so vereinbarte neue Fassung der AVB wird Bestandteil der weiteren Vertragsbeziehung, wenn der Kunde ihr nicht rechtzeitig widersprochen hat.
- 11.3 Die Frist zur Ablehnung der Änderung ist gewahrt, wenn diese durch den Kunden innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe abgesandt worden ist. badenova wird den Kunden bei ihrem Angebot auf diese Folge gesondert hinweisen.
- 11.4 Der Kunde kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen kündigen, wenn badenova die Vertragsbedingungen ändert.

## 12 Sonstiges/Schlussbestimmung

- 12.1 Soweit im Vertrag nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der badenova AG & Co. KG zur StromGVV. Diese sind dem Vertrag beigefügt.
- 12.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so tritt an ihre Stelle eine rechtliche wirksame Regelung, die dem erkennbaren Willen der Parteien am nächsten kommt. Ist die Feststellung einer derartigen Regelung nicht möglich, tritt an ihre Stelle die jeweilige Regelung des deutschen Rechts. Die Gesamtwirksamkeit der übrigen Bestimmung bleibt von einer Unwirksamkeit einer Einzelbestimmung unberührt.

Stand: 01.04.2018

Energiespartipps und mehr finden Sie auf [badenova.de](http://badenova.de)  
Informationen über Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz:  
[www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de)

badenova AG & Co. KG  
Tullastraße 61  
79108 Freiburg

Telefon 0800 2 83 84 85\*  
Telefax 0761 279-2630  
\*kostenlose Servicenummer

[service@badenova.de](mailto:service@badenova.de)  
> [badenova.de](http://badenova.de)